

Das Werk wurde rechtlich als Personalprälatur gefasst und befestigt

Vor 37 Jahren, am 28.
November 1982, errichtete
Papst Johannes Paul II. das
Opus Dei als Personalprälatur.
Ruthard von Frankenberg
erinnert daran, wie es seinen
passenden Platz im
Rechtsgefüge der Kirche fand.

28.11.2019

Der 28. November ist im Opus Dei stets ein Freudentag, denn seine Angehörige denken tief dankbar an dieses Datum vor 37 Jahren. Bis dahin hatte das Werk Gottes in einer Art „Panzerhemd“ gesteckt, der endlich durch einen „Maßanzug“ ersetzt worden war, wie es damals in einer überregionalen Tageszeitung hieß. Der Gründer hatte das starre Kleidungsstück kurz nach dem Zweiten Weltkrieg akzeptiert, aber dann erschwerte es die apostolische Arbeit der Mitglieder des Werkes jahrzehntelang. Die Zeit für ein passendes Gewand war noch nicht reif gewesen.

Der Ruf Christi richtet sich an alle Getauften

Über lange Jahrhunderte hatte sich die Auffassung entwickelt, der Aufruf Jesu „Seid vollkommen wie mein himmlischer Vater!“ (vgl. Mt 5,48) gelte allein für Priester und

Ordenschristen. Jedenfalls wurden die Laien in der Praxis als eine Art Christen zweiter Klasse betrachtet.

Doch vom 2. Oktober 1928 an erinnerte der junge Priester Josefmaria Escrivá unermüdlich daran, dass es in der Urkirche und während der ersten christlichen Jahrhunderten nicht so war, dass sich der Ruf Christi vielmehr an alle Getauften ohne Ausnahme richtet. Wie Escrivá knapp und treffend formulierte, war seine Botschaft „so alt ist wie das Evangelium und wie das Evangelium neu“. Die ersten jungen Leute folgten ihm, sein Bischof bestärkte ihn, doch einige Kleriker verdächtigten ihn als Neuerer, wenn nicht Irrlehrer, und wollten ihn zum Schweigen bringen.

Nach dem Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939) wuchs das Opus Dei schnell, und das Ende des Zweiten Weltkrieges machte seine

Ausbreitung über Spanien hinaus möglich – und deshalb die Bestätigung durch den Heiligen Stuhl nötig. Schon vor dem Krieg hatte in der Kirche, auch mit der Liturgischen Bewegung in Deutschland, eine tastende Erkundung neuer Wege ungeschmälerter Nachfolge Christi eingesetzt. So bestätigte Papst Pius XII. den 1928 gebahnten Weg von 1947 an grundsätzlich und endgültig. Eine entscheidende Etappe.

Ohne Rechtsform keine Rechtssicherheit

Zugleich musste es das Werk auch kirchenrechtlich gefasst und befestigt werden. Doch da überwog noch immer die so lange gehegte Auffassung, das gehe nur durch Priesterweihe oder Gelübde – oder abgeschwächt wenigstens durch besondere Versprechen. Letztlich genüge die Taufe nicht. Damit war

der Gründer nicht einverstanden.
Doch ohne Rechtsform keine
Rechtssicherheit.

So entschloss sich der heilige
Josefmaria, eine der
neugeschaffenen Formen zu
akzeptieren, die dem
Gründungscharisma einigermaßen
zu entsprechen schien. Allerdings
musste er bald feststellen, wie zäh
sich die hergebrachten Denkweisen
behaupteten. Nachträglich sollten die
Angehörigen des Opus Dei – mit
überwältigender Mehrheit Laien –
nämlich doch eine gewisse Abkehr
von der Welt an den Tag legen. Das
hätte ihrer christlichen
Lebenswirklichkeit und Sendung
mitten im Gewühl des Alltags in
keiner Weise entsprochen und war
deshalb unannehmbar. Dazu
erklärte Escrivá einmal: „Nichts
unterscheidet die Mitglieder des
Opus Dei von ihren Mitbürgern;
andererseits aber haben sie –

abgesehen vom Glauben – nichts mit den Ordensleuten gemein. Ich liebe die Ordensleute, ich schätze und bewundere ihr klösterliches Leben, ihr Apostolat und ihre Lostrennung von der Welt, den *contemptus mundi*. Sie sind *andere* Zeichen der Heiligkeit in der Kirche. Aber mir hat der Herr nicht die Berufung eines Ordensmannes gegeben, und sie für mich zu wollen wäre verkehrt. Genauso wie keine Autorität auf Erden mich zwingen kann zu heiraten, so kann auch niemand mich verpflichten, Ordensmann zu werden.“ Das ist es, was mit dem Bild vom „Panzerhemd“ gemeint war.

Menschen aller Schichten, Berufe, Altersstufen und Lebensstände

In einem anderen Interview beschrieb Escrivá die Vielfalt der Angehörigen des Opus Dei im Rahmen ihrer spezifischen Sendung so: Sie sind „Menschen aller sozialen

Schichten, Berufe, Altersstufen und Lebensstände (...): Männer und Frauen, Kleriker und Laien, Alte und Junge, Ehelose und Verheiratete, Studenten, Arbeiter, Bauern, Angestellte, freiberuflich Tätige, Beamte usw. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, was für eine Ausstrahlungskraft des Christlichen von einem derart weiten und vielgestaltigen Personenkreis ausgeht, insbesondere wenn er mehrere zehntausend Menschen umfasst, die – gleich in welchem sozialen Milieu sie sich bewegen – von demselben apostolischen Eifer beseelt sind, ihre Arbeit zu heiligen, sich in dieser Arbeit zu heiligen und andere durch die Arbeit zu heiligen?“ (Gespräche mit Msgr. Escrivá, Nr. 118 und 18).

Inzwischen hatte die Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) in vertiefter Reflexion über ihr Wesen verbindlich verkündet,

dass „alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind“ (Dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“, Nr. 40). Und im Dekret über das Laienapostolat hatte das Konzil für die ganze Kirche herausgestellt: „Da es (...) dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“ (Apostolicam actuositatem, Nr. 2). Genau das hatte der heilige Josefmaria seit 1928 gelehrt.

Nicht eigens für das Opus Dei gedacht

Allerdings war damit der „Maßanzug“, der passende Platz für das Opus Dei im Rechtsgefüge der Kirche, noch nicht geschaffen. Doch

auch in dieser Hinsicht hatte das Konzil die grundlegende Vorarbeit geleistet, als es „Personalprälaturen“ ins Auge fasste. Und zwar für ganz unterschiedliche neue Wege in der Kirche der Zukunft, nicht etwa eigens für das Opus Dei. Über einzelnen Schritten, darunter seitens des Opus Dei der Einberufung eines besonderen Generalkongresses, starb Josefmaria Escrivá am 26. Juni 1975.

1979 beauftragte der heilige Papst Johannes Paul II. die zuständige vatikanische Kongregation für die Bischöfe, die Frage einer künftigen Prälatur bis in alle Einzelheiten zu prüfen. Die Antwort war positiv, und so errichtete der Papst das Opus Dei am 28. November 1982 mit der Apostolischen Konstitution *Ut sit* als Personalprälatur mit weltweitem Wirkungskreis.

Der heilige Josefmaria hat diesen Tag auf Erden nicht miterlebt. Als

Nachfolger war der selige Alvaro del Portillo, sein engster Mitarbeiter über mehr als vierzig Jahre, an die Spitze des Opus Dei gewählt worden. Nun ernannte ihn der Papst zum ersten Prälaten der Prälatur weihte ihn 1991 zum Bischof.

Am 28. November 1982 hatte der „Maßanzug“ das „Panzerhemd“ ersetzt und passt wie angegossen. Deshalb begeht das Opus Dei auf allen Kontinenten den Jahrestag voll Freude und Dankbarkeit gegenüber Gott – und gegenüber dem Gründer und dem ersten Prälaten.

pdf | automatisch generiertes
Dokument von <https://dev.opusdei.org/de-ch/article/das-werk-wurde-rechtlich-gefasst-und-befestigt/> (06.08.2025)